



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Frau
Beatrice Isler
Dittingerstrasse 11
4053 Basel

Basel, 11. Mai 2021

Regierungsratsbeschluss vom 11. Mai 2021

Petition P416 'Rundum-Grün' und diagonal

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. November 2020 vom Schreiben 20.5242.02 der Petitionskommission Kenntnis genommen und – dem Antrag der Petitionskommission folgend – die Petition P416 dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überwiesen. Zur Petition sowie zu den Erwägungen der Petitionskommission im Anschluss an das Hearing vom 24. August 2020 nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat erachtet die Fussgängersteuerungen an den Lichtsignalanlagen in Basel grundsätzlich als sicher und komfortabel. Er begrüsst das Bestreben des Amtes für Mobilität, die Wartezeiten für Fussgängerinnen und Fussgänger an Lichtsignalanlagen so gering wie möglich zu halten und mit innovativen technischen Ansätzen den Fussverkehr noch gezielter zu fördern, wie dies derzeit an den Fussgängerübergängen über den Schützengraben bei der Berufsfeuerwehr und am Eingang des Kannenfeldparks über die Flughafenstrasse getestet wird. Die Innovation besteht darin, Fussgängerinnen und Fussgänger so früh wie möglich automatisch zu erkennen und ihnen so schnell wie möglich Grün zu geben. Idealerweise ohne dass sie stoppen und den Fussgängerdrücker betätigen müssen. Des Weiteren erfolgt eine bedarfsgerechte automatische Verlängerung der Grünzeit, abhängig von der Gehgeschwindigkeit. Diese Innovation ist bisher in der Schweiz einmalig, weshalb Basel damit beim Fussverkehrspreis Flaneur d'Or 2020 unter die zehn besten Fussgängerprojekte gekommen ist und eine Erwähnung erhalten hat: <https://flaneurdor.ch/projekt/?pid=422>

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Petentinnen und Petenten, dass das Diagonalqueren an Lichtsignalanlagen mit Rundum-Grün-Regelung zum direkten Queren der Kreuzung unter gewissen Bedingungen das Überqueren noch komfortabler machen kann. Lichtsignalgeregelter Kreuzungen mit einer Rundum-Grün-Regelung Fussgängerinnen und Fussgänger kommen in wenigen Schweizer Städten wie Zürich, Bern und Lausanne zum Einsatz. In Basel wird diese sichere und komfortable Art der Querung für Fussgängerinnen und Fussgänger seit vielen Jahren an mehreren Lichtsignalanlagen angeboten, insbesondere im näheren Umfeld von Schulen und Kindergärten wie etwa Elsässerstrasse/Mülhauserstrasse und Thiersteinallee/Dornacherstrasse. Bisher rechtlich nicht zulässig ist aber das diagonale Queren einer Kreuzung.

Ein klarer Vorteil der Diagonalquerung mit Rundum-Grün-Regelung besteht im höheren Komfort dank kürzerer, direkter Wege. Zu den Nachteilen gehören die längeren Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmenden, also auch für die Fussgängerinnen und Fussgänger. Dies wiederum erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Fussgängerinnen und Fussgänger die Strasse bei Rot queren.

Die Einführung des Diagonalquerens an einer Kreuzung mit Rundum-Grün-Regelung ist an gesetzliche Vorgaben gebunden. So ist eine Querung direkt neben einem markierten Fussgängerstreifen nicht erlaubt. Rechtlich wäre eine Diagonalquerung also nur mit einem diagonal markierten Fussgängerstreifen möglich. Das Diagonalqueren setzt ausserdem voraus, dass für Fussgängerinnen und Fussgänger ausschliesslich die Rundum-Grün-Regelung zum Queren der Kreuzung angeboten wird, also alle Fussgängerampeln gleichzeitig Grün zeigen.

Aus Sicht der Verkehrssicherheit ist ein diagonaler Fussgängerstreifen jedoch nicht zu empfehlen. Um die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger zu gewährleisten, müsste dabei die Lichtsignalanlage permanent in Betrieb sein. Fussgängerinnen und Fussgänger und andere Verkehrsteilnehmer*innen müssten also auch nachts an der Ampel warten, unabhängig vom Verkehrsaufkommen. Bei einem Ausfall der Lichtsignalanlage dürften die diagonal über den Knoten markierten Fussgängerstreifen weiterhin benutzt werden. Die Vortrittsverhältnisse könnten dann nicht mehr klar nachvollzogen werden und das Unfallrisiko würde steigen.

Für ein sicheres diagonales Queren einer Kreuzung wäre also eine Lösung ohne die Markierung eines Fussgängerstreifens anzustreben. Der Vorteil der direkten Querung der Kreuzung, ohne den Nachteil der nicht nachvollziehbaren Vortrittsregelung, würde dann überwiegen. Auch müsste die Lichtsignalanlage nicht ununterbrochen in Betrieb sein.

Das diagonale Queren einer Kreuzung ohne Markierung eines Fussgängerstreifens kommt aber mit geltendem Recht in Konflikt und kann nur mit Zustimmung des Bundesamts für Strassen ASTRA erlaubt werden. Das Amt für Mobilität Basel-Stadt hat daher im Januar 2021 eine Ausnahmegewilligung zur Durchführung eines Pilotversuchs zum diagonalen Queren an zwei lichtsignalgeregelten Kreuzungen ohne diagonal markierte Fussgängerstreifen beantragt. Das ASTRA hat den Antrag abgelehnt, weil es den Nutzen des Diagonalquerens aufgrund der kleinen Verzweigungsflächen und kurzen Fussgängerstreifen als sehr gering einstuft. Eine solche Regelung komme nur an wirklich grossen Verzweigungen mit extrem hohen Fussgänger- und Fahrzeugmengen in Frage. Die bestehenden Kreuzungen mit Rundum-Grün-Regelung in Städten wie Basel eignen sich nach Ansicht des ASTRA nicht für eine entsprechende Ausnahmeregelung.

Die Durchführung eines Pilotversuchs ohne diagonale Markierung ist ohne Zustimmung des ASTRA nicht möglich. Ein Pilotversuch mit diagonal markierten Fussgängerstreifen hingegen ist nach Einschätzung der Kantonspolizei auch aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht empfehlenswert. Damit kann dem Ansinnen der Petition nicht entsprochen werden.

Das Amt für Mobilität plant an der Kreuzung Bruderholzstrasse / Dornacherstrasse die Grünzeiten so zu erhöhen, dass Fussgängerinnen und Fussgänger in einer Grünphase zwei Fussgängerstreifen überqueren können, was dem Nutzen einer Diagonalquerung und somit dem direkten Queren einer Kreuzung praktisch gleichkommt. Diese Massnahme ist rechtlich zulässig und beeinträchtigt die Verkehrssicherheit nicht. Sie wird so umgesetzt, dass die grundsätzliche Vorfahrt des Trams gemäss dem Umweltschutzgesetz voll erhalten bleibt.

Der Regierungsrat bedauert, dass kein Pilotversuch zum Diagonalqueren durchgeführt werden kann. Er wird die Attraktivität des Fussverkehrs auch in Zukunft mit gezielten Massnahmen steigern, denn das Zufussgehen ist und bleibt die klimaschonendste und gesündeste Fortbewegungsart.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Mit freundlichen Grüßen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

A stylized handwritten signature in black ink, consisting of a large 'B' followed by a vertical line and a horizontal line.

Beat Jans
Präsident

A handwritten signature in black ink that reads 'B. Schüpbach-Guggenbühl'.

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin